

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herr Franke

**Sachbearbeiter**

Franke, Wolfgang

**Vorlagennummer**

115/2016

**Aktenzeichen**

10-797.75

| <b>Beratungsfolge:</b>           |               |                      |                   |
|----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| <b>Gremium</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 17.11.2016    | Vorberatung          | öffentlich        |
| Gemeinderat                      | 24.11.2016    | Entscheidung         | öffentlich        |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2013, Vorlage Nr. 067/2013

**Anzahl der Anlagen: 4****Betreff:**

**Krebsbachtalbahn Neckarbischofsheim – Hüffenhardt**

**hier: Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung vom 05.11.2013**

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird seitens der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2016 unterbreitet.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 beschlossen, die in **Anlage 1** beigefügte Finanzierungsvereinbarung über die Bezuschussung der Krebsbachtalbahn von Neckarbischofsheim nach Hüffenhardt zu unterzeichnen und die in dieser Vereinbarung für die Stadt Bad Rappenau enthaltenden Zuschussbeträge (jährlich 9.180 €) bereitzustellen. Die vereinbarten Beträge wurden seither an den Vertragspartner – die Erms-Neckar-Bahn Eisenbahninfrastruktur AG Bad Urach (ENAG) entrichtet.

Der damals zugrunde liegende Sachverhalt ist in Vorlage Nr. 067/2013 umfassend dargestellt, der Einfachheit halber hat die Verwaltung die damalige Vorlage (ohne Anlagen) als **Anlage 2** beigefügt.

In § 2 Absatz 4 der Vereinbarung wurde geregelt, dass „bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen das Eisenbahndrittel durch die Landkreise/Kommunen zu tragen sind. Wenn bis 30.11.2016

erkennbar ist, dass eine der vertragsschließenden Gemeinden diesen Vertrag mit Wirkung zum 31.12.2018 kündigen möchte, wird die ENAG ohne Zustimmung der Kommunen keine Eisenbahn-Kreuzungsverträge nach § 3/13 EKrG abschließen. Dies wird spätestens zum 30.11.2016 geprüft“.

Die Frist wurde mittlerweile in einem gemeinsamen Besprechungstermin der Beteiligten am 30. September 2016 einvernehmlich um einen Monat auf 31.12.2016 verlängert, die ENAG hat dieser Vorgehensweise zugestimmt. Dies insbesondere auch deshalb da Mitte November 2016 noch ein ergänzendes Gespräch der Landkreise mit dem Land Baden-Württemberg und daran anschließend am 23.11.2016 eine nochmalige Abstimmung zwischen allen Beteiligten stattfinden soll.

Zur Vorbereitung der Gremienbeschlüsse hat der VRN die in **Anlage 3** beigefügten Hintergrundinformationen zusammengestellt. Demnach hat die ENAG seit Übernahme Ende 2013 jährlich rund 200.000 € in den Erhalt und die Verbesserung der Streckeninfrastruktur investiert, so dass sich diese – mit Ausnahme der noch ausstehenden Bahnübergangssanierungen (BÜ-Sanierungen) - in einem „substanziell guten Zustand“ präsentiert und nach Einschätzung der ENAG mit Ausnahme der BÜ-Sanierungen außer den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren investiven Maßnahmen erforderlich sind.

Für die Sanierung der insgesamt 14 Bahnübergänge wurde die 2013 vorgelegte Maßnahmenliste mittlerweile aktualisiert. Zwar bleiben die geschätzten Kosten von 420.000 € pro Anlage gegenüber 2013 unverändert, da aber die GVFG-Landesförderung zum Nachteil der Kommunen und Landkreise von 75 % auf 50 % gesunken ist, ist der Anteil der beteiligten Kommunen und Kreise deutlich gestiegen. Entsprechend der in Anlage 4 beigefügten Kostenaufschlüsselung beträgt der Anteil der Stadt Bad Rappenau an den BÜ-Maßnahmen 261.642 € (zum Vergleich 2013: 144.821 €) – dies unter der Prämisse, dass die GVFG-Förderung des Landes bei 50 % bleibt und in den nächsten Jahren nicht weiter abgesenkt wird.

Wie bereits betont, findet am Mittwoch, 23.11.2016 ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen allen Beteiligten statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung wird die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2016 vorstellen und einen Beschlussvorschlag unterbreiten.